

Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

Umweltamt

Herrn
Thorsten Jakoby

Sachbearbeitung
Hausanschrift
Zimmernummer
Telefon
Telefax
E-Mail
Öffnungszeiten

Bruderwöhrdstr. 15 b, 93055 Regensburg
09 41
09 41
vollzug_lebensmittelrecht@regensburg.de
Mo. – Mi. 08.30 – 12.00 Uhr
Do. 08.30 – 13.00 und 15.00 – 17.30 Uhr
Fr. 08.30 – 12.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Az., bitte bei Antwort angeben
31.1.4/VIG Solav Grill

Regensburg,
09.09.2022

**Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG);
Informationsgewährung;
hier: Solav Grill, Regensburg**

Anlage: 1 Kontrollbericht

Sehr geehrter Herr Jakoby,

da bezüglich Ihres Antrags auf Informationsgewährung nach dem VIG vom 10.07.2022 betreffend den Betrieb „Solav Grill“ (Straubinger Str. 18, 93055 Regensburg) keine gerichtliche Untersagung erfolgt ist, erhalten Sie hiermit die von Ihnen begehrten Informationen:

1. Die letzte lebensmittelrechtliche Betriebsüberprüfung hat am 22.10.2019 stattgefunden.
2. Informationen zum Ergebnis der Kontrolle vom 22.10.2019 können Sie dem beigefügten Kontrollbericht entnehmen.

Wir möchten Sie nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. **Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Risiko.**

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

Stadt Regensburg

Betrieb: ██████████ - Solav Grill

Anschrift: Ostenviertel
(Standort) Straubinger Str. 18
93055 Regensburg

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 22.10.2019

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):

Imbissbetriebe einschl. mobile Einrichtung

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Am Handwaschbecken fehlte Seife und Einmalhandtücher zur hygienischen Händereinigung. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 4 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
2. Die Einrichtung war stellenweise mit Altschmutz verunreinigt Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche

Maßnahmen:

Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
22.10.2019	mündliche Belehrung	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (13.07.2022):

Mängel wurden umgehend abgestellt